

## **Konzeption**

### **Hort Thyrow**

**Unser Hort ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie. Wir bemühen uns, Kinder und ihre Entwicklung, ganzheitlich und altersentsprechend zu fördern.**

**Unsere Einrichtung soll für die Kinder ein interessanter und geborgener Ort zugleich sein, der sich in seinen Angeboten stets an den Bedürfnissen der Kinder orientiert.**

# Inhaltsverzeichnis

1. Vorstellung der Einrichtung .....	3
1.1 Selbstverständnis vom Kind .....	3
1.2 Träger .....	3
2. Rahmenbedingungen.....	4
2.1 Gebäude und Außengelände.....	4
2.2 Pädagogische Organisation- Tagesablauf.....	4
2.3 Unser Team .....	4
2.4 Öffnungszeiten .....	5
2.5 Verpflegung und Mahlzeiten.....	5
3. Grundlagen der pädagogischen Arbeit.....	5
3.1 Gesetzlicher Auftrag .....	5
3.2 Kinderschutz .....	6
3.3 Beteiligung von Kindern/ Partizipation/ Beschwerderecht.....	7
4. Übergänge gestalten.....	7
4.1 Kita/ Hort/ Schule/ Gorbiks .....	7
5. Bildung und Erziehung .....	8
5.1 Leitziele unserer Arbeit.....	8
5.2 Hortbausteine .....	8
5.3 Bildungsbereiche.....	10
5.4. Beobachtung und Dokumentation.....	13
6. Erziehungspartnerschaften .....	14
6.1 Formen der Zusammenarbeit .....	14
6.2 Hort-Ausschuss .....	14
6.3 Beschwerdemanagement für Eltern .....	15
7. Kooperation mit anderen Institutionen .....	15
8. Mitarbeiterentwicklung.....	16
9. Qualitätssicherung und Entwicklung .....	16
10. Öffentlichkeitsarbeit.....	16
11. Feste und Feiern .....	17

# **1. Vorstellung der Einrichtung**

## **1.1 Selbstverständnis vom Kind**

Das Kind ist als Konstrukteur seiner Welt anzuerkennen. Es muss nicht gebildet sein, sondern es bildet sich selbst.

Kinder versuchen von Geburt an mit all ihren Sinnen und Kräften ein Bild von der Beschaffenheit der Welt zu bekommen.

Ein Kind ist von klein auf neugierig und versucht aktiv auf seine Welt zuzugehen, das entspricht seiner Natur. Es macht sich auf zu entdecken und zu begreifen. Dabei erfährt das Kind bewusst und unbewusst Lösungswege, um Ziele zu erreichen. Widersprüche sind eine Herausforderung während der Entwicklung des Kindes. Kinder sollen nach Möglichkeit Problemlösungen selbst finden, dann verstehen sie diese auch besser. Geben Erwachsene Lösungen vor, so besteht die Gefahr, dass das Kind mit Lösungen umgeht, die es nicht wirklich versteht.

Jeder der sich an seine eigene Kindheit erinnert, wird bemerken, dass hauptsächlich Dinge haften geblieben sind, an denen man aktiv beteiligt war.

Alle Kinder sollen ihre Rechte erfahren können.

Für die Arbeit mit Kindern ist das Spiel ein grundlegender Aspekt. Für unser pädagogisches Handeln ist es bedeutsam, das Spiel als Mittel zur sozialen, motorischen und kognitiven Entwicklung und Förderung einzusetzen. Durch Spielen wird dem Kind die Möglichkeit zur Konfliktverarbeitung gegeben. Außerdem wird das Kind zur Phantasie und Aneignung von Wissen angeregt. Spiel ist die intensive Auseinandersetzung mit der Umwelt. Das Spiel gehört zur Natur des Kindes. Es stellt Formen seiner Ausdrucksmöglichkeiten dar und ist somit ein bedeutendes Lernmittel.

## **1.2 Träger**

Unser Hort in Thyrow wurde 2002 eröffnet.

Der Träger der Einrichtung ist zur Zeit noch die Stadt Trebbin, wird aber ab Januar 2019 von der Kinderwelt gGmbH übernommen.

### **Umfeld und Lage der Einrichtung**

Unser Hort ist ein Teil unserer Kindertagesstätte (Kita Thyrow) und befindet sich in der Thyrower Bahnhofstraße 89, in den oberen Räumlichkeiten des Gemeindezentrums .

Unser Hort ist in einer ruhigen Wohngegend . Wir sind gut erreichbar und fußläufig ca.15 Minuten vom Bahnhof entfernt.

## 2. Rahmenbedingungen

### 2.1 Gebäude und Außengelände

Der Hort ist im Dachgeschoss des Gemeindezentrums in Thyrow. Er besteht aus einem Bau- und Bewegungsraum, einem großem Spiel- und Kreativraum, einem Hausaufgaben- und Spielzimmer, einem Ruheraum, einer kleinen Küche und zwei Garderoben.

Die Toiletten und der Waschraum befinden sich im Untergeschoss des Gebäudes.

Wir verfügen über ein ca. 2600 Quadratmeter großes Außengelände, welches zur Hälfte aus einer großen Wiese und zur anderen Hälfte aus einer Mischung von Obstbäumen, Büschen und Kletterbäumen besteht. Im Zentrum unseres Außengeländes befindet sich unser Spielplatz mit Klettergerüst, Rutsche, Sandkasten, Drehkarussell, Schaukeln, Turnstange, Hangelgerüst, Fußball- und Volleyballplatz. Es gibt keine sichtbare Begrenzung, der Weg zur vielbefahrenen Straße ist jederzeit zugänglich.

### 2.2 Pädagogische Organisation- Tagesablauf

12.00 Uhr	Abholen der Kinder der 1. und 2. Klasse vom Bus
12.00-12.20 Uhr	Freies Spiel im Außengelände
12.30-13.00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
13.00-13.30 Uhr	Entspannungsangebot für die 1. Klasse
13.00-13.30 Uhr	individuelle Hausaufgabenzeit 2. Klasse
13.30-14.00 Uhr	Hausaufgabenzeit für die 1. Klasse
ab 13.30 Uhr	Freies Spiel und Nutzung der pädagogischen Lernarrangements und Spiel auf dem Außengelände
14.15 Uhr	Eintreffen der 3. und 4. Klassen und freiwillige Erledigung der Hausaufgaben
ab 14.30-16.30 Uhr	gemeinsame Vesper und Spiel bis zur Verabschiedung der Kinder

### 2.3 Unser Team

Unser Team besteht aus drei staatlich anerkannten Erzieher/innen. Wir kümmern uns liebevoll um das Wohl Ihrer Kinder und bemühen uns stets auf die individuellen Wünsche, jedes einzelnen Kindes einzugehen.

Teamfähigkeit bedeutet für uns, dass wir gemeinsam und ressourcenorientiert arbeiten.

Wir zeigen Einfühlungsvermögen, Wertschätzung und Toleranz.

Wir akzeptieren Schwächen des Anderen, sehen und nutzen Stärken, nehmen Rücksicht, reden miteinander und üben Kritik.

Um nachhaltig die Ausbildung neuer Erzieher zu fördern, haben wir regelmäßig Praktikanten zur Unterstützung in unserem Team.

## 2.4 Öffnungszeiten

Unsere Einrichtung ist Montag-Freitag von 12.00-16.30 Uhr geöffnet.

Wir verfügen über eine Kapazität von 56 Kindern im Grundschulalter. Es gibt in unserer Einrichtung keine Sommerschließzeiten, jedoch werden Schließtage im Herbst und Brückentage bzw. Team-Tage zur Weiterbildung rechtzeitig angekündigt.

In den Ferien ist die Grundöffnungszeit von 9.00-15.00 Uhr. Je nach Betreuungsbedarf, ist in Absprache und nur mit schriftlicher Vereinbarung, der Bedarf der maximalen Betreuungszeit von 7.00-16.30 Uhr möglich.

## 2.5 Verpflegung und Mahlzeiten

Die Sodexo GmbH versorgt unseren Hort mit einer vielfältigen, ausgewogenen und abwechslungsreichen Verpflegung. Jedes Kind hat die Möglichkeit, sich nach seinen Bedürfnissen an bereitstehenden Getränkestationen selbst mit Wasser oder mit erfrischenden Getränken zu versorgen.

Im Hort bieten wir täglich zwei Mahlzeiten, Mittagessen und Vesper. Die Kinder können selbst entscheiden, was und wie viel sie davon essen möchten.

## 3. Grundlagen der pädagogischen Arbeit

*„Jede Aufsicht findet ihre Grenzen in der Notwendigkeit den Kindern vom Beginn des schulpflichtigen Alters an, ein ständig steigendes Maß von Freiheit zu gewährleisten.“*

*Ohne einen gewissen Spielraum der freien, d.h. unbeaufsichtigten Betätigung, kann sich der Mensch nicht zur Selbständigkeit entwickeln, auf die er angewiesen ist, um im späteren Leben bestehen zu können. Jede Freiheitsgewährung ist aber bei unausgereiften Menschen mit Gefahren verbunden.*

*Diese müssen im Rahmen der Erziehung in Kauf genommen werden, da anderenfalls die weit schwerwiegendere Gefahr besteht, dass ein ständig beaufsichtigtes Kind, wenn es bei Erreichung der Volljährigkeit aus der Aufsicht entlassen wird, plötzlich vor Aufgaben gestellt wird, denen es in keiner Weise gewachsen ist“.*

*(OLG Hamburg Urteil vom 22.06.1965, AZ: 7U 38/65)*

### 3.1 Gesetzlicher Auftrag

Unserer pädagogischen Arbeit liegen das Kita Gesetz und die Bausteine für die pädagogische Arbeit in Brandenburgischen Horten sowie die Grundsätze der elementaren Bildung und Erziehung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg zugrunde.

Unser Hort ist eine Einrichtung, die familienbegleitend tätig ist und einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag hat. Bildung findet im Hort non-formal statt, also auf der Ebene der Freiwilligkeit. Die Kinder können sich hier von ihrem Schulalltag erholen und ihre Freizeit aktiv und selbstbestimmt gestalten. Die Förderung der individuellen Fertig- und Fähigkeiten prägen die Inhalte unserer Arbeit. Unser Ziel ist es, die Kinder an verschiedene Freizeitmöglichkeiten heranzuführen, um Voraussetzungen für die selbst aktiv gestaltete Freizeit zu schaffen. Sie werden

ermutigt und bestärkt, ihre Fähigkeiten und Wissensbestände weiter aufzubauen. Dabei lernen sie auch, bei anfänglichen Misserfolgen nicht gleich aufzugeben.

### 3.2 Kinderschutz

Der Schutzauftrag der Jugendhilfe ist gesetzlich geregelt im §8a des SGB VIII.

Der Träger hat mit jedem pädagogischem Mitarbeiter eine schriftliche Belehrung hinsichtlich der Kindeswohlgefährdung abgeschlossen.

Wir nehmen diesen Schutzauftrag ernst und richten unser Handeln stets zum Wohle des Kindes aus. Bei Kindeswohlgefährdung werden unverzüglich die Leitung, der Träger und das Jugendamt unterrichtet und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Wenn nötig, wird das Kindeswohl auch gegen den Willen der Eltern gesichert.

Wir handeln nach unserem internen Verfahrensablauf, wonach jeder Erzieher belehrt wurde.

Hierzu eine Erklärung...

§8a SGB 8

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

1. Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.
2. Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisiko mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
3. Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.
4. In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass
  - deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
  - bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
  - die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungsschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht abgewendet werden kann.

5. Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach §8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

### **3.3 Beteiligung von Kindern/ Partizipation/ Beschwerderecht**

Partizipation und Demokratie werden in unserem Hort ernst genommen. Die Kinder sollen im Alltag in die Lage versetzt werden, ihre Beteiligungsrechte auszuüben und dabei Erfahrungen zu sammeln. Die wesentlichen Stufen der Beteiligung ergeben sich aus Mitsprache, Mitentscheidung und Mitbestimmung. Unsere Aufgabe ist es, den Kindern Freiräume für eigenständiges Handeln zu schaffen und sie gleichzeitig zu befähigen, diese Freiräume eigenverantwortlich zu nutzen. Um dies umzusetzen, können die Kinder entscheiden, wo, womit, mit wem spiele ich in der Freizeit. Sie überlegen sich, ob sie sich an vorgeschlagene Aktivitäten beteiligen. Die Kinder haben Mitspracherecht bei der Anschaffung von Spielmaterialien und der Raumgestaltung sowie bei der Ferien- und Hortfestplanung. Sie können Ideen und Wünsche äußern oder in die Wunschbox legen. Wir führen wöchentliche Redekreise ( Kinderkonferenzen, freitags) durch, in denen die Kinder über Ereignisse, Probleme und Wünsche sprechen können. Wer sich nicht traut, Kritik laut zu äußern, kann sein Anliegen schriftlich in den Briefkasten legen.

## **4. Übergänge gestalten**

### **4.1 Kita/ Hort/ Schule/ Gorbiks**

Das Gelingen des Übergangs von der Kita in die Schule und in den Hort, ist für die Bildungsbiographie des Kindes von großer Bedeutung. Hier liegt die gemeinsame Verantwortung der Eltern, der Kita, des Hortes und der Schule. Unser Ziel ist es, einen optimalen Übergang anzustreben. Von einem optimalen Übergang kann gesprochen werden, wenn sich das Kind in Schule und Hort wohlfühlt, die gestellten Anforderungen bewältigt und Bildungsangebote und für sich nutzt.

Zwischen Kita, Hort und Schule besteht ein Kooperationsvertrag, der die Übergänge der Kinder erleichtern soll.

Kooperationsvertrag im Anhang.

Folgende Übergänge bereiten wir vor und gestalten wir mit:

- wöchentliches Lernarrangement und Spiel für die Vorschulkinder am Vormittag in den Horträumen
- pädagogischer Elternabend im Hort (zu Beginn des Schuljahres für die Erstklässler-Eltern)
- Schnuppernachmittag für interessierte Kinder
- Aufnahmegespräche, Hortbegehungen, Vorstellen des Tagesablaufes, des Teams und der Konzeption
- gemeinsam organisierte Treffen zu Reflexionsgesprächen in der Grundschule Blankensee
- Teilnahme an den schulischen Elternversammlungen durch das Hort-Team

- Teilnahme an Klassenausflügen, Schulveranstaltungen
- Hospitationen in der Schule durch Erzieher

### Täglicher Übergang von der Schule in den Hort:

- Abholen der Erst-und Zweitklässler vom Schulbus
- Mittagessen
- Entspannungsangebot
- Hausaufgabenangebot
- Kreative Angebote /Bewegungs-, Bildungs-und Spielangebote, Freispiel

Alle an den Übergängen beteiligten Personen (Kinder, Eltern, Lehrer, Hortpädagogen) werden von uns einbezogen. Insbesondere Eltern haben die Möglichkeit, spezielle Absprachen zu z.B. Schulweg, Hausaufgaben und Besonderheiten für ihre Kinder zu treffen.

## **5. Bildung und Erziehung**

### **5.1 Leitziele unserer Arbeit**

Förderung der individuellen Entwicklungsprozesse der Kinder.

Wir bieten den Kindern die Form der offenen Hortarbeit und damit Freiraum und Platz für nonformale Bildung in sozialen Zusammenhängen.

Wir achten den Respekt untereinander und zeigen dabei als Pädagogen unsere Vorbildfunktion.

Wir bieten den Kindern eine Umgebung, in der sie sich ausprobieren können, sich wohlfühlen und ihre Freizeit nach dem Schultag selbstbestimmt verbringen können.

Wir unterstützen gezielt die Sozialkompetenzen der Kinder.

Wir leiten die Kinder zur sinnvollen und abwechslungsreichen Freizeitgestaltung an und berücksichtigen dabei vor allem die Wünsche der Kinder.

Für Eltern und Familien bieten wir unsere fachliche Unterstützung in Erziehungsfragen an.

Wir arbeiten eng mit der Schule und dem Kindergarten zusammen.

### **5.2 Hortbausteine**

In der pädagogischen Arbeit orientieren wir uns an den vier Bausteinen für die pädagogische Arbeit in brandenburgischen Horten. Sie sind für uns ein wichtiges Arbeitsinstrument, weil sie die Entwicklungsbedürfnisse von Schulkindern besonders berücksichtigen.

## **Baustein 1**

### Der Bildungsauftrag Brandenburgischer Horte - non formale Bildung für jedes Kind

Der Bildungsauftrag umfasst die individuelle Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung von Kindern in einem Rahmen, der frei von vorgegebenen Lehrplänen in jeder Einrichtung durch eine Hauskonzeption ausgestaltet wird.

Der Hort ist eine sozialpädagogische Einrichtung mit familienergänzender Funktion. Durch eine offene Arbeit im Hort, wird den Kindern Freiraum und ein breites Angebot an Entdeckungsmöglichkeiten sowie für das spielerische Lernen geboten.

„Der Hort kann Lernen in Ernstsituationen und sinnvollen Zusammenhängen bieten und zwar mit sozialpädagogischen Methoden auf der Grundlage von Freiwilligkeit und Situationsbezogenheit.“  
(Ramseger, Blossin)

## **Baustein 2**

### Beteiligung von Hortkindern und Gestaltung des Hortalltags

Die Beteiligung der Kinder in der Gestaltung des Hortalltags steht im Mittelpunkt. Die Erziehungsarbeit der Fachkräfte erlaubt Kindern ihre Handlungsmöglichkeiten zu erweitern und freiwillig an Aktivitäten teilzunehmen.

Unser Gemeinschaftsleben ist geprägt durch eine gelebte Mitbestimmung, mit dem Ziel, die Kinder in ihrer Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit zu stärken.

Alle Kinder werden ermutigt, uns ihre Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse in Befragungen und Redekreisen mitzuteilen.

## **Baustein 3**

### Die Gruppe der Gleichaltrigen

Der Gruppe im Grundschulalter ist eine hohe Bedeutung beizumessen.

Im gemeinsamen Spiel, in der Zusammenarbeit und in Konflikten lernen die Kinder das Spannungsgefühl von Individualität und Gemeinschaft kennen.

Kinderbeziehungen entstehen auf freiwilliger Basis. Kinder erhalten die Möglichkeit, sich auch von den Erwachsenen abzugrenzen. Die Erzieher nehmen dafür eine zurückhaltende und unterstützende Position ein.

## **Baustein 4**

### **Hort und Schule - Arbeitsteilung und Zusammenarbeit für jedes Kind**

Horte und Schulen, als Häuser für Kinder, haben ein gemeinsames Interesse am Kind und kooperieren eng miteinander.

Die Hausaufgaben stellen einen Spezialfall in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort dar. Eltern, Hort und Schule sind als gleichberechtigte Partner anzusehen.

## **5.3 Bildungsbereiche**

Grundlage unserer Arbeit sind die Grundsätze der elementaren Bildung des Landes Brandenburg. Die Grundsätze bestimmen thematisch gegliederte Bildungsbereiche, deren Ziel es ist, vielfältige und anregungsreiche Bildungsmöglichkeiten für alle Kinder zu schaffen und den vorhandenen Bildungsfähigkeiten der Kinder zu entsprechen.

Die Arbeit in den sechs Bildungsbereichen ist entsprechend der Kinder ausgerichtet.

### **Körper, Bewegung und Gesundheit**

Die kindliche Aneignung von der Welt ist auf Körpererfahrung angewiesen, die Entwicklung des Denkens an Handlung gebunden. Sport und regelmäßige Betätigung können dabei helfen Spannungszustände und Stress abzubauen. Gesundheitserziehung umfasst bei uns vielfältige Bewegungsangebote, Meditation/ Entspannung, das Wissen um gesunde Ernährung sowie das Bewusstsein von einer gesunden Umwelt.

So setzen wir es in der Praxis um:

- täglicher Aufenthalt im Freien möglich
- nutzen der Orte zum Toben, Klettern, Schaukeln, Rennen und Springen
- freiwillige Teilnahme an Bewegungsangeboten und Spielen
- erster Freitag im Monat- Waldwanderangebot
- regelmäßige Möglichkeit zur Entspannung
- auch drinnen mit Matten, Bällen, Reifen, Seilen, Tüchern und Zirkuszubehör sich bewegen
- gemeinsames Mittagessen der Kinder, Tischgestaltung und gemeinschaftlich aufgestellte Tischregeln
- jederzeit Zugang zu Getränken
- flexible Zeiten für Vesper

### **Sprache, Kommunikation und Schriftkultur**

Kinder lernen im sprachlichen Umgang miteinander zu reden, zu verhandeln, sich mitzuteilen, ihre Wünsche und ihre Kritik zu äußern. Das ermöglicht ihnen, ihren Alltag aktiv mitzugestalten und zu verändern.

Frühe Erfahrungen mit den verschiedensten Facetten von Lese-, Erzähl- und Schreibkultur fordern Kinder heraus, sich selbst als sprechende, zuhörende, erzählende, lesende und schreibende Person zu erleben. Das erweitert ihre Autonomie und vertieft ihren persönlichen Zugang zur Welt.

#### So setzen wir es in der Praxis um:

- Begegnung mit literarischer Sprache in Leseecken und im Entspannungsraum durch Nutzung der Bücher, die monatlich gewechselt werden
- ununterbrochene sprachliche Zuwendung von Erwachsenen
- Hören von Märchen und Geschichten auf CD im Entspannungs-Raum
- Erlesen von Spielanleitungen der zahlreichen Gesellschaftsspiele
- Beschriftung an Materialkästen und Spielregalen durch Wort und Bild
- Spielschreibtischecke mit Tastatur und Kindercomputern
- Nutzen der Maltafel
- Kinderkonferenzen (wöchentliche Redekreise) freitags
- Zusammenarbeit mit dem Bücherbus (kommt einmal im Monat)

In der täglichen Arbeit achten wir auf eine grammatikalisch richtige und deutliche Sprache der Kinder, sprechen sie direkt und individuell an und stehen ihnen als Sprachvorbild zur Verfügung.

#### **Darstellen und Gestalten**

Kinder nehmen sich und ihre Umwelt wahr, verarbeiten ihre Erlebnisse auf die unterschiedlichste gestalterische Weise, unter Verwendung verschiedener Materialien und Darstellungsmöglichkeiten. Alle Gestaltungsprozesse sind Erkenntnisprozesse und somit eine Form non-formaler Bildung.

#### So setzen wir es in der Praxis um:

- Beobachten /Beachten von Stärken und Vorlieben der Kinder
- Anregungen und Impulse geben
- frei zugängliche Mal-, Bau- und Verkleidungsecken
- gut für die Kinder erkennbare Materialkästen
- unterschiedlichste Materialien motivieren zu Kreativität aller Art (Naturmaterialien, Stoffe, Knöpfe, Wolle, Werkbank, Werkzeuge, Stifte, Farben, Verkleidungsutensilien)
- Ausflüge in den Ferien zu Museen und Ausstellungen, Theater und Freizeitangeboten
- Wände, Bilderrahmen und Regalflächen zur Ausstellung der Werke der Kinder

#### **Musik**

Musik ist zentraler Bestandteil menschlicher Kultur und spricht Denken, Gefühle und Handeln gleichermaßen an. Musikalische Betätigung fördert das Sozialverhalten und die kognitiven Fähigkeiten von Kindern und trägt zur Stärkung des Selbstbewusstseins bei und wirkt sich positiv auf die Ausbildung der Persönlichkeit des Kindes aus.

So setzen wir es in der Praxis um:

- Musikhören (CD-Payer)
- Tanzgruppentreff einmal in der Woche mit pädagogischer Anleitung
- transportable Musikanlage
- gemeinsam mit den Kindern singen (Jahreszeiten ,Geburtstage und aktuelle moderne Musik)
- das Singen mit der Gitarre
- Einstudieren und Aufführung kleiner Programme (zu aktuellen Anlässen in Trebbin und Thyrow)

**Mathe und Naturwissenschaft**

Ihren Ausgangspunkt nimmt die mathematisch/naturwissenschaftliche Kompetenz in der Neugier der Kinder, ihre Welt zu verstehen, Gesetzmäßigkeiten und naturwissenschaftliche Zusammenhänge zu erforschen und zu ergründen.

So setzen wir es in der Praxis um:

- Förderung mathematischen Denkens:
  - Umgang mit Zahlen und Mengen
  - Karten- und Brettspiele
  - wiegen, messen und sortieren
- Verstehen naturwissenschaftlicher Zusammenhänge:
  - Durchführung naturwissenschaftlicher Experimente
  - mit Forscherfragen Neugier auslösen
  - Naturbeobachtungen auf Spielplatz, bei Waldwanderungen und bei Ausflügen
  - Nutzen von Forschermaterial (Lupendosen, Uhren, Waage, Kalender, Messbecher, Globus, Nachschlageliteratur, Material vom Haus der kleinen Forscher)
  - Museumsbesuche in den Ferien

**Soziales Leben**

Kinder können in der Kindergemeinschaft miteinander und auf gleicher Augenhöhe,

Gemeinsamkeiten und Unterschiede entdecken, Fragen der wechselseitigen Anerkennung von Rechten verhandeln und die eigenständige Bearbeitung von Konflikten einüben. Sie versuchen, herauszufinden, was fair und gerecht ist, verinnerlichen Regeln, entwickeln eine Streitkultur, übernehmen dabei Verantwortung für sich und andere. Wir als Erzieher stehen den Kindern dabei mit Rat und Hilfe zur Seite, sind Ansprechpartner und Vorbild.

So setzen wir es in der Praxis um:

- wöchentliche Redekreise (Kinderkonferenzen) -freitags
- Partizipation der Kinder, Aushandeln und Diskutieren von Regeln
- Gesprächsrunden in den Spielgruppen
- Unterstützung bei Konfliktlösungen anbieten
- Raum und Zeit zum Erfahren, Erproben und Handeln geben
- Individualität, Bedürfnisse und Interessen der Kinder beachten
- selbstbestimmtes Freizeitangebot gewährleisten
- Auswahl von Spielangeboten zur Förderung sozialer Kompetenzen geben
- gemeinsames Gestalten und Feiern von Höhepunkten
- bieten von Rückzugsmöglichkeiten durch entsprechende Raumgestaltung (Nischen, Entspannungsraum) und auf dem Spielplatz (Gebüsch, Kletterbaum)
- Anregungen zum gemeinsamen Spiel durch vielfältige Spielmaterialien

## **5.4. Beobachtung und Dokumentation**

Beobachtung und Dokumentation ist in unserer Einrichtung in der Entstehungsphase. Vielfältige Beobachtungen finden im Hortalltag bei Angeboten, im Freispiel, auf dem Freigelände, bei Projekten und im Tagesablauf statt. Diese Beobachtungen werden von uns erfasst, regen zu Gesprächen in Teambesprechungen an und motivieren zu neuen Ideen für die pädagogische Arbeit. Dementsprechend gestalten wir das Alltagsgeschehen und die Angebote, um die Fähigkeit der Kinder sich zu bilden, sie individuell zu begleiten, zu unterstützen und herauszufordern. Die Form der Dokumentation ist noch in den Anfängen.

Wir fotografieren vielfältige Aktivitäten der Kinder. In Diashows sind diese dann für Eltern und Kinder ersichtlich und werden auf Wunsch auch weitergegeben.

## **6. Erziehungspartnerschaften**

### **6.1 Formen der Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehern ist ein wichtiger Bestandteil des lebensnahen Lernens. Mittel- und Ausgangspunkt der pädagogischen Planung und Handlung ist es, das Kind mit seinen Bedürfnissen, Interessen und Erfahrungen kennen zu lernen. Daher ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern erforderlich, um an den vorhandenen Erfahrungen der Kinder anknüpfen und die individuelle Entwicklung berücksichtigen zu können. Das Miteinander von Eltern und Erziehern ist zum Wohle des Kindes von enormer Bedeutung. Um die Erziehung im Elternhaus und im Hort aufeinander abstimmen zu können, findet die Elternarbeit bei uns in unterschiedlicher Form statt.

### Elternabende

Elternabende finden zweimal pro Schuljahr statt. So ist gleich am Anfang jedes Schuljahres ein Elternabend für die neue erste Klasse.

Ein weiterer Elternabend wird im laufenden Schuljahr zu aktuellen, speziellen Themen durchgeführt. Die Themen dafür werden vorher im Team besprochen.

### Elterngespräche

Täglich sind kurze Gespräche (Tür- und Angelgespräche) möglich. Bei Problemen oder Gesprächsbedarf, können extra Gesprächstermine vereinbart werden. Ebenso ist die Leiterin für alle zu erreichen.

### Elterninformationen

Informationen für die Eltern sowie gemeinsame Höhepunkte, werden von der Leitung und den Horterziehern an den Infowänden im Eingangsbereich veröffentlicht. Zu Beginn des neuen Schuljahres gibt es aktuelle Elternbriefe mit allen wichtigen Informationen für die Eltern.

## **6.2 Hort-Ausschuss**

Unser Hort-Ausschuss besteht aus jeweils zwei Vertretern der Eltern, Erzieher und des Trägers. Die Amtszeit eines Ausschusses beträgt zwei Jahre. Danach werden die Mitglieder nach Absprache in geheimer oder offener Wahl von Erziehern und Eltern neu bestimmt.

Der Ausschuss trifft sich zweimal im Jahr. Die Organisation der Treffen liegt in der Hand des Hortausschusses. Inhalte dieser Treffen können sein:

- Verfassen und Aktualisieren von pädagogischen Konzepten
- Beratung über die Öffnungszeiten der Einrichtungen
- Organisieren von Veranstaltungen und Festen

Natürlich werden Ideen und Anregungen sowie Kritik in dieser Runde angesprochen und diskutiert. Aktuelle Themen werden vorher auf die Tagesordnung gesetzt, die der Hort-Ausschuss rechtzeitig bekannt gibt.

Ausschussprotokolle werden zeitnah bekanntgegeben und ausschließlich durch den Hort-Ausschuss verteilt.

## 6.3 Beschwerdemanagement für Eltern

Eltern erfahren ein Beschwerdemanagement seitens der Einrichtungsleitung. Grundsätzlich werden alle Beschwerden dokumentiert und in der Regel führen sie zu einem Gesprächstermin mit der Leitung und/oder dem betroffenen Erzieher.

Beschwerden können auch gerne per Mail direkt an die Leitung unter

*[Carmen.Schmitt@Stadt-Trebbin.de](mailto:Carmen.Schmitt@Stadt-Trebbin.de)*

gesendet oder über unseren Hort Ausschuss an den Träger gerichtet werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, Beschwerden in den Briefkasten zu legen.

Der Träger wird über alle Beschwerden informiert und schreitet bei schwierig lösbaren oder organisatorischen Problemen mit ein und findet Lösungsvorschläge. Zu jeder Zeit können individuelle Gesprächstermine vereinbart werden. Unsere regelmäßigen Teamsitzungen nutzen wir zur Reflexion möglicher Beschwerden und Lösungsfindungen.

Jeden Montag von 14:30-17:30 Uhr haben alle Eltern und Kinder die Möglichkeit, die Elternsprechstunde mit der Kita-/Hortleitung, Carmen Schmitt, zu nutzen. Für längere Gespräche müssen Termine vereinbart werden.

Wir haben im Hort eine Ideen- und Wunschbox für Eltern und Kinder, die im Eingangsbereich des Hortes zu finden ist. Auch der Briefkasten im Eingangsbereich der Kita dient zur anonymen Übermittlung von Befindlichkeiten, Anregungen oder Vorschlägen zum Kita- und Hortalltag.

## 7. Kooperation mit anderen Institutionen

Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen begründet sich aus der Vielfalt der Interessen und Fragestellungen, die sich im Hortalltag ergeben können. Daraus entwickelten sich Kontakte zu verschiedenen Institutionen, die im Folgenden aufgelistet sind:

- Kita Thyrow
- Träger der Einrichtung
- Fachschulen für Sozialpädagogik
- Grundschulen in Trebbin und Blankensee
- Oberschule in Trebbin zur Hilfe der Berufsorientierung
- Frühförderstellen
- Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Teltow-Fläming
- Praxen für Logopädie und Ergotherapie
- Gesundheitsamt
- andere Kindertagesstätten
- Jugendamt

## 8. Mitarbeiterentwicklung

Jeden Montag gibt es um 11 Uhr eine Teamberatung im Hort. Außerdem findet jeden ersten Montag im Monat um 17:30 Uhr eine große Dienstberatung mit allen Kollegen (Kita Thyrow, Kita Christinendorf) im Kindergarten Thyrow statt.

Qualifizierte Hortarbeit erfordert auch Fort- und Weiterbildungen. Jeder Mitarbeiter hat jährlich die Möglichkeit, sich für Fort und Weiterbildungen anzumelden. Dafür nutzen wir die Angebote vom SFBB und Pädagogika in Potsdam. Für Teamweiterbildungen nutzen wir die bereits ein Jahr vorher

angekündigten Schließtage und widmen uns aktuellen Themen oder nutzen diese zur Besichtigung anderer Einrichtungen.

Im Januar und Oktober werden Mitarbeitergespräche geführt und jeder Erzieher weiß den Umgang, wie mit vertraulichen Sorgen und Beschwerden umgegangen wird.

## **9. Qualitätssicherung und Entwicklung**

Qualität will von innen und außen engagiert umgesetzt werden. Dabei spielt die Qualitätssicherung eine bedeutende Rolle, die insbesondere durch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unserem Träger gewährleistet wird.

Hierfür gibt es mehrere Beispiele:

- regelmäßiger Besuch von Fortbildungen nach Bedarf des Hortes
- Besuch von Leitertagungen und Fortbildungen für Leiter in Land Brandenburg
- Teilnahme an Kinderschutzkonferenzen im Landkreis Teltow-Fläming
- Regelmäßige Überprüfung und Weiterbildung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- weitere mögliche Ausschöpfung externer Fachberatung
- Studieren von Fachliteratur
- umfassende Dokumentationssysteme (Beobachtungen, Elterngespräche)
- Freispielangebote, Elternabende, Bildungs- und Ferienangebote
- Regelmäßige Dienstberatungen und Teamsitzungen, regelmäßiger Informationsaustausch
- Zusammenarbeit mit Fachberatung und Träger
- Sicherheitsprüfungen im Außen- und Innenbereich
- Hygienemaßnahmen, Reinigungs- und Hygieneplan
- Anleitung und Beratung von Schülern und Praktikanten, Teilnahme an der Berufsorientierungswoche
- Zusammenarbeit mit Eltern/ Hortausschuss und Bezugspersonen der Kinder
- Elternumfragen sind in der Zukunft angedacht

## **10. Öffentlichkeitsarbeit**

Unser Hort gehört zur Kita Thyrow und präsentiert sich auf der Internetseite der Stadt Trebbin . Wichtige Informationen der Stadt Trebbin können auch über die Trebbin App gelesen werden. Unsere Konzeption ist veröffentlicht.

Unser Ziel ist es, den Hort im Bewusstsein der Öffentlichkeit positiv zu verankern und das Hortleben sowie die pädagogische Arbeit transparent zu gestalten.

Wir pflegen regelmäßigen Kontakt zum Gemeindezentrum Thyrow. Bei öffentlichen Veranstaltungen unterstützen wir mit kleinen Auftritten. Unsere Kinder haben die Möglichkeit, die Thyrower Feuerwehr kennenzulernen und bekommen erste Einblicke für den freiwilligen Dienst bei der Feuerwehr.

## **11. Feste und Feiern**

Es gibt bei uns traditionelle Höhepunkte im Verlauf eines Hortschuljahres-, die wir gemeinsam mit den Kindern vorbereiten und feiern. Dazu gehören z.B. einmal im Monat Kindergeburtstagsfeier, Fasching und Ferienhöhepunkte. Zu besonderen Feiertagen wie Weihnachten und Ostern planen wir mit den Kindern die gemeinsamen Stunden.

Alle weiteren Höhepunkte des Hort-Jahres werden zum Jahresbeginn ausgehangen.

**Wir freuen uns darauf,  
ihre Kinder ein Stück ihres Lebens begleiten zu dürfen  
und ihnen dabei zu helfen, zu eigenen Persönlichkeiten heranzuwachsen.  
Dabei sollen sie sich glücklich und geborgen fühlen.**

**Wir wünschen uns ein vertrauensvolles Miteinander  
und Zeit für Begegnungen im Hort**

**Ihr Hort Thyrow Team**

Stadt Trebbin  
Kita Thyrow

Hochwaldstraße 10

14959 Trebbin OT Thyrow

Tel. 033731-15635  
Fax: 033731-322381

[Carmen.Schmitt@Stadt-Trebbin.de](mailto:Carmen.Schmitt@Stadt-Trebbin.de)

Stadt Trebbin

Am Markt 1-3

14959 Trebbin

Tel: 033731/8420